



Amt für Informatik und Organisation (KAIO)
Wildhainweg 9
3001 Bern

27. Januar 2023

Kontaktstelle:

Thomas Fischer, Projektleiter DVG/DVV
thomas.fischer@be.ch
+41 31 633 40 94

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Die Gesetzgebung über die digitale Verwaltung tritt am 1. März 2023 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des Gesetzes (DVG) und die Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV) genehmigt. Beide Erlasse werden per 1. März 2023 in Kraft treten. Kernpunkt ist das digitale Primat: Alle Behörden müssen digital arbeiten und kommunizieren, ausser sie können ihre Aufgabe so nicht wirksam erfüllen. Auch Personen, die in ihrer beruflichen Eigenschaft mit Behörden verkehren (wie andere Behörden, Unternehmen, Vereine oder Subventionsempfängerinnen und -empfänger) müssen dies neu digital über die von den Behörden angebotenen Applikationen oder Webformulare tun.

Für Privatpersonen, die als solche – etwa als Steuerzahlende oder Gesuchstellende – mit dem Staat verkehren, bleibt die Nutzung der digitalen Mittel dagegen grundsätzlich freiwillig. Das DVG verpflichtet die Behörden zudem zur digitalen Inklusion: Staatliche Leistungen müssen auch im digitalen Raum allen Menschen zugänglich sein. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass weiterhin alle den Zugang zur öffentlichen Verwaltung finden.

Das DVG ermöglicht es dem Kanton weiter, Digitalisierungsprojekte der Gemeinden zu unterstützen, indem er ihnen die Mitbenutzung kantonaler Informatiksysteme als Basisdienste ermöglicht. Zudem will der Gesetzgeber, dass Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung von den mit Steuergeldern finanzierten Ergebnissen der Digitalisierung profitieren können: Behördliche Software, Daten und andere Inhalte sollen grundsätzlich als «open source» bzw. als offenes Wissen veröffentlicht werden.

Die DVV konkretisiert das digitale Primat in verschiedener Hinsicht. Sie sieht etwa vor, dass Behörden ihre Akten digital führen müssen, erweitert den Begriff der «Schriftlichkeit» auf digitale Dokumente, stellt klar, dass auch Personalprozesse digitalisiert werden und regelt die Identifikation bei der Benutzung digitaler Leistungen.

Die DVV setzt zudem auf Regierungs- und Verwaltungsebene Organe ein, um die Digitalisierung zu steuern und voranzutreiben.

Was bedeuten DVG und DVV für die Gemeinden?

Auch die Gemeinden müssen ihre Abläufe dem digitalen Primat anpassen. Sie müssen insbesondere ihre Akten digital in einem geeigneten, sicheren Geschäftsverwaltungssystem führen und vor allem ihre

Leistungen für professionelle Benutzende (Unternehmen, andere Behörden, Berufsleute) digital ausgestalten. Dafür sieht die DVV mehrjährige Übergangsfristen vor, um die schrittweise Anpassung abgestimmt auf den Budgetprozess und auf die Lebenszyklen bestehender Systeme zu ermöglichen.

Die DVV legt zudem die ersten Basisdienste fest. Dies sind ICT-Systeme des Kantons, die von Gemeinden und anderen Behörden zur Digitalisierung ihrer eigenen Abläufe mitbenutzt werden können: das kantonale Netzwerk BE-Net, den Identifikationsdienst BE-Login und den virtuellen Arbeitsplatz des Kantons. Die Nutzung dieser Leistungen setzt teilweise die Erfüllung bestimmter technischer und organisatorischer Voraussetzungen voraus. Interessierte Gemeinden werden gebeten, das Key Account Management des KAIO (keyaccount@be.ch) zu kontaktieren.

Weil mit der neuen Gesetzgebung bestimmte kantonale Entscheide, wie Standards und Prozesse, auch für die Gemeinden verbindlich sein können, regelt die DVV den Einbezug der Gemeinden in die sie mitbetreffenden Entscheide. Die kantonalen Verantwortlichen müssen Vertretungen der Gemeinden in solche Entscheide angemessen miteinbeziehen, wie etwa durch die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, die Mitwirkung in Projektorganisationen oder Konsultationen. Dabei richten sich die kantonalen Verantwortlichen an die Vertretungen der Gemeinden, die von den kommunalen Mitgliedern des Kontaktgremiums Digitalisierung Kanton-Gemeinden (KDKG) zu bestimmen sein werden.

Wer mehr über die Inhalte des DVG und der DVV erfahren will, kann an kostenlosen Webinaren im Februar und März 2023 teilnehmen. Dort gehen wir ausführlich auf die Inhalte der neuen Gesetzgebung und ihre Auswirkungen ein, und es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine und Anmeldedaten für die Webinare sowie später ihre Aufzeichnungen und Foliensätze sind auch auf der Webseite www.be.ch/dvg verfügbar. Dort finden sich auch weitere Unterlagen zur Gesetzgebung.

**Amt für Informatik und
Organisation**

Thomas Fischer